



An die Eltern
unserer Schülerinnen und Schüler

Telefon

0211.89-98415

Fax

0211.89-29121

E-Mail

rs.hospitalstr@
schule.duesseldorf.de

Datum

15.04.2021

AZ

**Informationen zum Wiederbeginn des Unterrichts für alle Klassen am
19.04.2021 und zu den Coronatests in der Schule**

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den Wiederbeginn des Unterrichts für alle Klassen am 19.04.2021 und über die verpflichtenden Coronatests in der Schule informieren.

Für alle Jahrgänge beginnt der Präsenzunterricht wieder am 19.04.2021. Wegen des immer noch hohen Infektionsgeschehens hält das Schulministerium aber weiterhin am so genannten Wechselmodell fest, wonach die Schülerinnen und Schüler nur jeden zweiten Tag zur Schule kommen werden. An denjenigen Tagen, an denen kein Präsenzunterricht stattfindet, nehmen die Schülerinnen und Schüler am Distanzunterricht teil. Um in dem Rhythmus zu bleiben, der vor den Osterferien galt, starten wir am Montag, 19.04.2021, mit der Gruppe B zu den normalen Unterrichtszeiten. Es gilt der Stundenplan von vor den Osterferien.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich zweimal pro Woche zu Beginn des Unterrichts in der Schule unter Aufsicht der Lehrpersonen selbst testen. Die Teilnahme an den Tests ist verpflichtend. Mittlerweile sind genügend Testkits in der Schule vorrätig, so dass in der kommenden Woche die Schülerinnen und Schüler der Gruppe B sich am Montag und Mittwoch, die Schülerinnen und Schüler der Gruppe A am Dienstag und Donnerstag selbst testen werden.

Das Schulministerium hat in der letzten „Schulmail“ vom 14.04.2021 einige wichtige Vorgaben zu den Tests gemacht. Die wichtigsten Grundsätze möchte ich hier zitieren:

- Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben.
- Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

**Öffnungszeiten
Sekretariat**

Mo-Fr
07:30 - 13:30 Uhr

Bus

789
Wimpfener Straße

U-Bahn

U71, U74, U83
Kappeler Straße



- Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.
- Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb aus.
- Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.
- Die Schulleiterinnen und Schulleiter weisen Personen mit positivem Testergebnis auf ihre Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest hin (siehe dazu § 13 Coronatest- und Quarantäneverordnung) und informieren das Gesundheitsamt. Die betroffene Person muss von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.
- Die Schule gewährleistet – soweit erforderlich - die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten Schülerinnen und Schüler, bis die Eltern sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen.
- Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat jetzt ausdrücklich klargestellt, dass diese Pflicht aus § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz abzuleiten ist.

Ich hoffe, dass durch die vorgeschriebenen Tests ein Beitrag dazu geleistet werden kann, dass ein reibungsloser Wiederbeginn des Wechselunterrichts am kommenden Montag gelingen kann.

Mit freundlichen Grüßen

N. Erven, Schulleiter